

Neuanmeldung

Jeder Arzt, der in Bayern **ärztlich tätig** ist oder, **ohne ärztlich tätig** zu sein, in Bayern seine Hauptwohnung im Sinne eines Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich - spätestens innerhalb eines Monats - bei der für ihn zuständigen Meldestelle (Ärztlicher Bezirksverband oder Ärztlicher Kreisverband) anzumelden.

Zuständig ist die Meldestelle, in deren Bereich sich der Arzt niedergelassen hat oder sonst ärztlich tätig ist. Übt er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach seiner Hauptwohnung.

Wichtig: Da die Meldestelle neben Ihren Unterlagen auch Ihre Originalunterschrift benötigt, ist es nicht möglich das Formular per Internet oder Email an die Meldestelle zu schicken.

Bitte kommen Sie **persönlich** zur Anmeldung in unsere Geschäftsstelle vorbei. Zur Terminvereinbarung erreichen Sie uns telefonisch:

Montag - Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

unter +49 (0)951-2 44 78.

Die Anschrift lautet: Ärztlicher Kreisverband Bamberg
Schillerplatz 4
96047 Bamberg